
Einigkeit und Recht auf Freiheit

Überlegungen zum Dauerproblem eines freikirchlichen Gemeindebundes¹

Kim Strübind

Meinen lieben Schwiegereltern,
Ingeborg und Günter Hitzemann
zu ihrem 75. Geburtstag

Einheit und Vielfalt in Einfalt?

Das Dilemma einer glaubwürdigen Ekklesiologie

Die Frage nach einem sachgemäßen Einklang von Vielfalt und Einheit ist alles andere als neu und stellt eine permanente Grundfrage unserer freikirchlichen und letztlich jeder Ekklesiologie dar. Die Suche nach der notwendigen Einheit bei gleichzeitiger Akzeptanz der noch legitimen Vielfalt einer Glaubensgemeinschaft, die sich auf Jesus Christus beruft, ist uns dabei durch das Neue Testament vorgegeben. Bereits dort stoßen wir auf das immer schon umstrittene Verhältnis von Einheit und Vielfalt urchristlicher Gemeinschaft(en), die aus den Auseinandersetzungen um die sach- und zeitgemäße Auslegung des Evangeliums resultiert. Im Miteinander der Christen zeigt einerseits der Glaube seine verbindliche soziale Kraft. Andererseits verweist gerade das soziale Gebilde eines Gemeindebundes darauf, dass christliches Leben wohl zur Freiheit berufen, aber zugleich ein unerlöstes, unvollendetes und widersprüchliches Dasein fristet. Jede Gemeinde und erst Recht das theologisch nicht unproblematische Gebilde eines »Gemeindebundes« sind ein eindrucksvoller Beleg jenes »eschatologischen Vorbehalts«, den Paulus wie kein anderer Theologe des Neuen Testaments tapfer gegen die Enthusiasten seiner Zeit verteidigte. Auch unsere Freikirche gehört irdisch zu jener seufzenden Schöpfung, die auf das Offenbarwerden der Kinder Gottes noch harrt (Röm 8,19-23).

Versteht man unter christlicher »Vielfalt« das vorfindliche und geistgewirkte Leben einer christlichen Glaubensgemeinschaft, die im Rahmen vorhandener Lebensumstände stets ein gewisses Eigenleben entfaltet, so ist noch der religionssoziologische Begriff der »Einheit« zu präzisieren. Ich verstehe darunter die grundlegende und verbindliche *Einigkeit* einer

¹ Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags, der anlässlich des Sitzung des Bundespräsidiums am 6. November 2003 in Gießen gehalten wurde.

Gemeinschaft in den von ihr als wesentlich verstandenen religiösen Vorstellungen, Überzeugungen und ethischen Lebensvollzügen. Diese äußern sich in emotionalen und materiellen Bindungen bzw. Verbindlichkeiten und weisen eine Kirche auf diese Weise nach außen als Solidar- und Traditionsgemeinschaft aus. Das Problem entsteht nun einerseits *soziologisch* dort, wo die konnektiven Kräfte der Einheit die innerkirchliche Heterogenität als Bedrohung ihrer selbst betrachten. Umgekehrt kann die innerkirchliche Einheit als eine das Potential des Geistes hemmende Einförmigkeit und Bevormundung empfunden werden. Es handelt sich insofern zugleich um ein *theologisches* Problem, als derselbe Geist, der nach 1Kor 12 die Vielfalt des Glaubenslebens hervorruft, zugleich der Garant jener Einheit und Einmütigkeit ist, die für die unteilbare, weil in Jesus Christus gründende christliche Gesinnungsgemeinschaft wesentlich ist.

Der kleinste gemeinsame Nenner einer solch fragilen Einheit in Vielfalt besteht in der begrifflichen Kombination beider Begriffe, also der Verbindung von Einheit und Vielfalt in »Einfalt«. Solche unbekümmerte Einfältigkeit zeigt sich etwa dort, wo die Einheit einer Glaubensgemeinschaft – wie etwa unserer Freikirche – entweder stillschweigend als irgendwie von Gott gegeben vorausgesetzt wird, ohne dass man sich weiter um sie zu bemühen hätte (»... es kennt der Herr die Seinen«), oder wenn sie im Sinne einer bloßen Arbeitsteilung verstanden wird. Im letzteren Fall tritt die Einheit des Gemeindebundes über seine Organe nur institutionell in Erscheinung, die den Gemeinden dort zu Hilfe kommt, wo sie sich nicht selbst helfen oder aus eigener Kraft tätig werden können. Die überörtliche Verbundenheit der Christen erscheint dann als bloßes Krisensymptom bzw. als ein sanitärer Notfall, der die verbreitete Eigenbrötelei und das miefige Milieu der *ecclesiola incurvata in se ipsum* kuzzeitig therapieren soll. Zwar wird Christus unter uns gerne als Herr der ganzen Welt bekannt, aber er kommt nie weiter als bis Wanne-Eickel.

Jene einfältige Indifferenz gegenüber der weltumspannenden Herrschaft Jesu Christi ist typisch für die überschaubare provinzielle Welt meiner – und wohl nicht nur meiner – eigenen Kirche. Einfältig sind solche Konzepte nicht nur deshalb, weil sie die theologisch wesentlich anspruchsvolleren Vorstellungen von christlicher Einheit (*koinonia*) und geschwisterlicher Liebe im Neuen Testament noch nicht einmal ansatzweise berühren. Ihre Naivität zeigt sich auch darin, dass die Frage nach der christlicher Einheit bzw. Einigkeit meist auf den Horizont der eigenen Konfession begrenzt wird, wobei weniger theologische Erwägungen oder praktizierte Solidarität als vielmehr Fragen der Nützlichkeit und des Eigeninteresses von Gemeinden eine Rolle spielen. Beleg für diesen einfältigen Einheits-Utilitarismus ist etwa die Funktionalisierung der ökumenischen Verständigungsbemühungen, die freikirchlicherseits bisweilen nicht aus innerer Überzeugung akzeptiert werden, sondern um dem unangenehmen öffentlichen Sektenverdacht gegen die eigene Glaubensgemeinschaft entgegenzuwirken.

Die Kirchen als Hindernis der Einheit

Es ist schon ziemlich dreist, wenn bis heute die meist verharmlosend als »Konfessionen« oder »Denominationen« bezeichneten Kirchen und religiösen Sondergemeinschaften zu einem angeblich notwendigen Ausdruck, Baustein oder Garanten jener Einheit stilisiert werden, die das kirchliche Credo im Gefolge des Neuen Testaments als »Gemeinschaft der Heiligen« bekennt. Das Gegenteil ist der Fall: Jede Konfession und jedes in sich souveräne kirchliche Gebilde haben auf lange Sicht die Einheit der Christen nicht befördert, sondern diese desavouiert. Kirchen sind noch immer das größte Hindernis auf dem Weg zur gebotenen »Gemeinschaft am Evangelium« (Phil 1,5).² Wann werden wir wohl endlich der Tatsache ins Auge sehen, dass gerade die verfassten Kirchen (einschließlich der Freikirchen) der eigentliche Hemmschuh auf dem Weg zur notwendigen und vom Neuen Testament her gebotenen Einheit der Christen sind? Wann werden wir lernen, dass der Garant dieser Einheit, neutestamentlich gesehen, Jesus Christus ist und nicht unsere Frömmigkeit, unsere Prägung oder unsere Bekenntnisse, die von den Bedingungen persönlichen Erkennens abhängig sind und notwendigerweise zu ständig neuer – und natürlich theologisch immer wohlbegründeter – Sektiererei führen? Das normative Grundbekenntnis der ältesten Christenheit war im Gegensatz zum dogmatischen Drohpotential späterer kirchlicher Bekenntnisse und der religiösen Immunisierung der verfassten Kirchen ganz schlicht und bestand nur aus zwei Worten: »Jesus Kyrios« – Jesus ist der Herr! Alles was sonst noch über das Christentum zu sagen ist, ist lediglich eine Auslegung dieses die Kirche Jesu Christi verbindenden Bekenntnisses. Die Einheit der Kirche von einem materialreichen gemeinsamen »Bekenntnisstand« abhängig zu machen heißt, die kirchliche Einheit zu einem Werk menschlicher Erkenntnisfähigkeit (und damit zu einem Werk des Gesetzes!) zu machen und jene irdisch auf den Sanktnimmerleinstag zu verschieben.³

Dass die verfassten Kirchen selbst das größte Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen sind, wird auch daran ersichtlich, dass die Öku-

² Exemplarisch lässt sich dies an der Einführung der »unierten Landeskirchen« im 19. Jahrhundert in Deutschland studieren. Im Bestreben, die Spaltung des reformatorischen Lagers in Lutheraner und Reformierte zu überwinden, schuf man »unierte Kirchen« als Konsens- oder Verwaltungsunionen. Herausgekommen ist aber nur eine neue Konfession!

³ Es sei daran erinnert, dass das urchristliche Bekenntnis einst nicht der Ausgrenzung derer diente, denen bestimmte dogmatische Erkenntnisse verwehrt waren, sondern inklusiv verstanden wurde und dem Wortsinn des griechischen Lexems »homologia« gemäß knapp das formulierte, was eine christliche Versammlung in aller Unterschiedlichkeit des jeweils individuellen Verstehens und Erkennens »gemeinsam sagen« und in diesem Sinne »bekennten« konnte: Dass Jesus Christus der eine und einige Herr seiner Gemeinde war und blieb, was in gottesdienstlichen Akklamationen (E. Käsemann) individuell adaptiert wurde. Ich halte es dagegen für einen lästerlichen Missbrauch, wenn das christliche Bekenntnis zur Aus- und Abgrenzung von Christen anderer konfessioneller Couleur herhalten muss und damit polemisch zweckentfremdet wird.

mene einer versöhnten Verschiedenheit in der Gemeindepraxis fernab jeder kirchenamtlichen Bevormundung oft reibungslos funktioniert. Gemeinsame Gesprächskreise und sogar Gottesdienste auf lokaler Ebene belegen, dass die liturgische der dogmatischen Einheit weit voraus ist. Solche gelebte Einheit sollte nicht jener oben beklagten indifferenten »Einfalt«, einem Mangel an theologischer Reflexion oder bloßem Pragmatismus zugeschrieben werden. Die Beharrlichkeit und Ernsthaftigkeit dieser Basisökumene mag vielmehr ein Anzeichen dafür sein, dass das die Einheit stiftende göttliche Pneuma die institutionelle Kirche längst abgehängt hat, indem es fortwährend jene spirituelle Einheit generiert, der die ökumenischen Lehrgespräche oft mit angezogener Handbremse hinterher hecheln. Wo unabhängig von kirchlicher Erlaubnissen gemeinsam gebetet, das Wort Gottes gepredigt und das Abendmahl der Christen mit Christus gefeiert wird, da ist die Einheit der Kirche manifest (Mt 18,20) – unabhängig von »Bekennnisständen« und Lehrkonsensen, die gewiss nicht überflüssig sind, deren normative und angeblich gemeinschaftsstiftende Potenz aber in Frage gestellt werden darf.

Andererseits wird die bereits vielerorts vorhandene liturgische Einheit durch die Normativität kirchlicher Traditionen behindert, wie der anhaltende Streit um eine ökumenische Abendmahlsgemeinschaft (»eucharistische Gastfreundschaft«) oder eine zum Gesetz erhobene »Glaubenstau« zeigen. Während wir in mühsamen und gewiss fruchtbaren interkonfessionellen Gesprächsrunden über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaften nachdenken, wird diese vielerorts längst in der Freiheit des Geistes Gottes praktiziert. Diese Diskrepanz führe ich darauf zurück, dass den bisweilen virtuell wirkenden Gebilden institutioneller Kirchlichkeit jener pneumatische Druck abhanden gekommen ist, der im konkreten Gemeindeleben »vor Ort« das Gemeindeleben bestimmt und bereichert, sofern auf die Stimme des Geistes gehört wird, der die Schwestern und Brüder Jesu Christi zur transkonfessionellen Einheit im gemeinsamen Gottesdienst und an den »Tisch des Herrn« (und nicht etwa der Kirche!) ruft. Zur Ehrenrettung zwischenkirchlicher ökumenischer Bemühungen sei freilich mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass getroffene zwischenkirchliche Vereinbarungen die ebenfalls »vor Ort« anzutreffende antiökumenische Borniertheit mancher – eben auch freikirchlicher – pastoraler Lokalfürsten heilsam begrenzen kann. Jede Form eines perpetuierten Antiökumenismus gibt das Christentum dagegen Tag für Tag der Lächerlichkeit preis und führt unseren nichtglaubenden Zeitgenossen die Unglaubwürdigkeit der christlichen Religion höchst eindrucksvoll vor Augen. Diesem öffentlichen Zeugnis der eigenen Unglaubwürdigkeit ist kein missionarisches Zeugnis von der seligmachenden Liebe Gottes gewachsen, die zwar Hölle, Tod und Teufel besiegen kann, aber laufend an der Uneinigkeit der Christen scheitert.

Die begrüßenswerten ökumenischen Bestrebungen unserer Tage verdecken ja nur mühsam den Skandal der zwischenkirchlichen Uneinigkeit,

der die europäische Geschichte weitgehend bestimmt hat, bis die Aufklärung uns schließlich von der jämmerlichen Gestalt des Corpus Christianum und dessen gottlosem Gemetzel um territorial zementierte Konfessionsgrenzen befreite. Dabei werden Ereignisse wie der 1648 geschlossene »Westfälische Friede« bis heute als Sieg der Toleranz gefeiert, obwohl er lediglich den territorialen Konfessionalismus zugunsten der drei großen christlichen Kriegsparteien für Jahrhunderte festschrieb und eine wirkliche Religionsfreiheit verhinderte.⁴ Der Kampf um die Verwirklichung der Religionsfreiheit ist, zumal in Deutschland, immer noch nicht zu Ende, wie die Diskriminierung kleinerer Religionsgemeinschaften sowie die Diskrepanz zwischen dem Stellenwert christlicher Kruzifixe und islamistischer Kopftücher in Klassenzimmern zeigt. Kirchlich-konfessionelles Besitzdenken verrät sich hierzulande bis heute, wenn vorschnell von »Proselytismus« geredet wird, sobald ein Mensch aufgrund seiner Überzeugung von seiner Religionsfreiheit Gebrauch macht, die ihm Gott sei Dank der Staat und nicht die Kirchen garantiert. Alle Freiheiten unserer Gesellschaft – von den Menschenrechten bis zur Trennung von Staat und Kirche – sind weitgehend gegen den teils erbitterten Widerstand der Kirchen und nicht etwa im Konsens mit ihnen errungen worden. Diese Erfahrungen haben sich tief in das kollektive Gedächtnis der europäischen Kulturen eingegraben und sind nicht zuletzt einer der Gründe für das anhaltende Misstrauen gegenüber den Kirchen.

Einheit als Problem der inneren und äußeren Ökumene des BEFG⁵

Der »Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland« ist trotz seiner notwendigen ökumenischen Öffnung in der Nachkriegszeit noch keine Kirche der »Einheit«. Das belegen nicht nur die meist tumben antiökumenischen Kräfte innerhalb meiner Freikirche oder der jüngst angezettelte Partisanenkrieg gegen die auf dem Berliner Kirchentag unterzeichnete »Charta Oecumenica«. Das bunte Sammelsurium an Gemeinden, das sich unter dem Dach der BEFG versammelt, dokumentiert seine innere Einheit – wenn überhaupt – anhand von Marginalien wie der (alljährlich betrauten) Mitgliederstatistik, den unzähligen und meist erfolglosen Missionsappellen oder der Möglichkeit einer Überweisung von Mitgliedern an andere Bundesgemeinden. Der Bund als Band der Einheit tritt darüber hinaus vor allem in Form gemeinsamer Konferenzen sowie als Posten im Gemeindehaushalt in Erscheinung, was sich im so genannten

⁴ Vgl. A. Strübind, Religionsfrieden ohne Religionsfreiheit. Die Wirkungsgeschichte des Westfälischen Friedens im Blick auf religiöse Minderheiten, in: Lena Lybæk u.a. (Hgg.) Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung: Die Würde des Anderen und das Recht anders zu denken, FS E. Geldbach, Ökumenische Studien, Münster 2004, 504-526.

⁵ Abk. für: »Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland«.

»Bundesmissionsbeitrag« zeigt.⁶ Eine untergeordnete Rolle spielen bereits die mit viel Aufwand verfassten gemeinsamen Ordnungen, die im Handbuch des Bundes zusammengefasst sind, ferner die als eine Art Glaubensbekenntnis gedachte aber weithin unbekannte »Rechenschaft vom Glauben«. Die Einheit innerhalb des BEFG vermittelt sich weitgehend über gemeinsame Institutionen, deren Tätigkeit freilich kaum bemerkt wird.

Die gemeinsamem Schnittmengen innerhalb unseres Gemeindebundes werden nicht nur immer kleiner, sie sind auch immer uninteressanter. Gemeinsame Tagungen wie die für November 2003 geplante und auf eine lebhaft ausgetragene Kontroverse des vergangenen Jahres reagierende »Gottesdienstwerkstatt« in Elstal oder die bundesweit angekündigte »Geistliche Werkstatt« in Berlin entfielen stillschweigend – aufgrund mangelnden Interesses. Das Dilemma ist halt: Nach der Bundeskrise will sich partout keine Aufbruchstimmung einstellen. Vielmehr scheint sich nunmehr die große Bundes-Langeweile zu etablieren, sieht man einmal von den Kapriolen der »Geistlichen Gemeindeerneuerung« (GGE) ab, die derzeit den religiösen Rückwärtssalto ins 19. Jahrhundert probt. Durch Tagungen, wie sie die GGE mit großem Getöse (und überschaubarer Teilnehmerzahl) zelebriert, wird allerdings auch nur eine künstliche Nachfrage nach einem derzeit schwer verkäuflichen Produkt geschaffen, das Einheitsgefühle vermitteln soll.

Dass der BEFG die »größte deutsche Freikirche« ist, wie der Informationsdienst der Evangelischen Allianz nicht müde wird zu betonen, lässt sich vielleicht mit einem Blick auf die Mitglieder-Statistik sagen (an denen das Neue Testament im Übrigen keinerlei Interesse zeigt).⁷ In Wahrheit leben die Gemeinden dieses Dachverbands weitgehend nicht miteinander, sondern eher nebeneinander, wofür nicht nur die reichlich sonderbare Koexistenz von Bruder- und Baptistengemeinden steht.⁸ Für wenig sinnvoll halte ich darum auch die derzeitigen Bestrebungen, die zahlenmäßig beachtliche Gemeinschaft der rußlanddeutschen Baptistengemeinden zu einem Beitritt in unsere Bundesgemeinschaft zu bewegen. Was soll das? Zeigt sich hier ein tatsächliches Verlangen nach »echter« Gemeinsamkeit oder nur wieder die altbekannte arithmetische Großmannssucht einer komplexbehafteten Minderheitskirche? Soll der Streit um Kopftücher im Gottesdienst, die »Frauenfrage« (die eigentlich eine Männerfrage ist) und

⁶ Dabei fragen sich nicht wenige Gemeinden angesichts klammer Kassen, warum man eigentlich so viel Geld für die institutionelle Seite einer reichlich fragilen Gemeinschaft ausgeben soll. Einschließlich des Vereinigungsbeitrags belaufen sich die Abgaben pro Mitglied derzeit auf ca. 65 Euro p.a. (Die Höhe der Beiträge variiert aufgrund des unterschiedlichen Vereinigungsbeitrages).

⁷ Sie stimmt darüber hinaus auch nicht mehr: Die nicht dem BEFG angehörenden baptistischen »Aussiedlergemeinden« dürften durch ihre Mitgliederzahl den BEFG bereits weit übertreffen.

⁸ Für Paulus war die Kollekte zugunsten der ihm in herzlicher Feindschaft zugetanen Jerusalemer immerhin noch ein wichtiger Ausdruck ökumenischer Gemeinsamkeit!

die Legitimität ökumenischer Beziehungen in eine neue Runde gehen? Darf man das Rad der letzten 40 Jahre zurückdrehen, nur damit unsere Freikirche »wächst«? Zeigt sich dahinter nicht wieder die auf einer ekklesiogenen Werkgerechtigkeit beruhende neurotische Selbstlegitimation, die Relevanz und Erfolg durch einen Anstieg der Mitglieder signalisiert?

Eine den Namen des Wortes »Einheit« verdienende Einigkeit aufgrund gemeinsamer Grundüberzeugungen oder »Werte« ist mit frauenverachtenden und prinzipiell antiökumenischen Randgruppen weder vorhanden noch herzustellen. Ist die »Gemeinschaft am Evangelium« (Phil 1,5) doch keine Namens- sondern eine Gesinnungs- und Lebensgemeinschaft! Diese kann ich angesichts fundamentaler Gegensätze im Gottes-, Menschen- und Weltbild beim besten Willen nicht schon dort erkennen, wo eine Religionsgemeinschaft die juristisch ungeschützte Bezeichnung »Baptisten« in ihrem Briefkopf führt. Wer, bitte schön, braucht in einer postmodernen Welt den Reimport einer prämodernen religiösen Weltanschauung? Wir haben mit einer religiös-gesetzlichen Welt, die bereits das Tragen eines Eherings und den Besitz eines Fernsehers für teuflisch hält, ebenso wenig zu tun wie mit den fundamentalistischen Vorstellungen der in ihren Idiosynkrasien verirrten »Southern Baptist Convention« in den USA, für deren theologische Dummheiten, Verleumdungen und intrigante Geld- und Machtpolitik⁹ sich jeder aufrechte Baptist derzeit nur schämen kann. Einheit um den Preis und einer Rückkehr in in die immer noch nicht wach gewordene »Erweckungsbewegung«? Das sei ferne!

Einheit nach dem Neuen Testament

Die Frage, wie sich Einheit in Vielfalt in der Kirche als der Sozialgestalt des Glaubens darstellen lässt, wird im Neuen Testament nur scheinbar gelöst.¹⁰ Die Schriftsteller des Neuen Testament leben nämlich bei weitem nicht so einträchtig in den Weiten des Kanons, wie manche Freunde der Bibel uns glauben machen wollen.¹¹ Die idealistische Annahme, aus der Bibel

⁹ Ich werde bei derartigen missionarischen Bemühungen bisweilen an Matth 23,15 erinnert.

¹⁰ Zwar stoßen wir in biblischen Texten auf teilweise scharfe Distinktionen zwischen »Orthodoxie« und »Häresie«, wobei unter »orthodox« die historisch siegreiche bzw. am Ende dominierende Meinung zu gelten hat. Auf derlei Unterscheidungen berufen sich bis heute fundamentalistische Kräfte. Sie sehen das Heil und die Erneuerung der Kirche Jesu Christi immer in der Ausmerzungen abweichender (devianter) Überzeugungen. Dass dies kein gangbarer Weg ist, wird allerdings schon dadurch belegt, dass die Irrlehrer innerhalb der Bibel (selbst innerhalb des Neuen Testaments!) nicht konsistent sind. M.a.W.: Was an einer Stelle als rechtgläubig gilt, kann in anderen Teilen der Bibel verurteilt werden und umgekehrt. Die Ursache dafür ist im dialogischen Charakter des Bibelkanons zu suchen, der nicht nur Gespräch, sondern mitunter *Streitgespräch* ist.

¹¹ Bekannt ist der innerkanonisch kaum verhohlene Streit um das Wesen der »Gerechtigkeit«, wobei Matthäus, Paulus und Jakobus sehr unterschiedliche und teils konträre Ansichten vertreten.

– speziell dem Neuen Testament – ließe sich eine Lösung des Problems von Einheit und Vielfalt destillieren, kann durch den gesamten Bibelkanon ohne große Mühe widerlegt werden. Weder gab es eine ideale Anfangszeit, noch findet sich im Neuen Testament ein normatives oder gar »praktisches« Modell der kirchlichen Einheit. Gleichwohl stoßen wir dort immer wieder auf das Postulat einer unaufgebbaren innergemeindlichen, innerkirchlichen und – nach heutigen Maßstäben – auch einer ökumenischen Gemeinschaft, um deren Bewahrung das Urchristentum unter Berufung auf die Einheit Jesu Christi (Eph 4,5) und die leibhaftige Gemeinschaft mit ihm (1Kor 12) bemüht war. So vermittelt der Blick in das Neue Testament einen ambivalenten Eindruck: Die Einheit der Kirche Jesu Christi ist für das Neue Testament zwar *real*, aber sie ist damit noch nicht *empirisch*.

Um es pointiert auszudrücken: Der heterogene Bibelkanon ist selbst Teil des Problems und nur bedingt die Lösung. Dies drückt sich auch in dem bekannten Bonmot Ernst Käsemanns aus, dass die Einheit des Bibelkanons gerade die Ursache für die Vielfalt der Kirchen sei. Die Frage ist also: Wie sollten wir ein Problem lösen, das das Neue Testament nicht lösen kann oder will, und das eines der schwierigen Hinterlassenschaften des Kanons darstellt? Das im Epheserbrief überlieferte Gebet, dass wir »alle hingelangen möchten zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis Jesu Christi« (Eph 4,13), setzt gerade voraus, dass das Erbetene irdisch noch nicht verwirklicht ist, was sich aufgrund unserer immer stückwerkhaften Erkenntnis als Dauerproblem erweist.

Eine Freikirche ist aufgrund ihres Mangels an formulierten und allgemein verbindlichen Normen besonders anfällig für eine innere Dissoziation, weshalb die Frage nach dem Verhältnis von »Einheit und Vielfalt« innerhalb des Gemeindebundes eines unserer Lieblingsthemen darstellt. Andere Kirchen haben sich mit ihrer inhärenten und irdisch nicht harmonisierbaren Vielfalt entweder abgefunden (evangelische Landeskirchen) oder sie nehmen diese Vielfalt durch den dogmatischen Primat des Amtes im Zweifelsfall an die dogmatische Kandare (römisch-katholische Kirche).¹² In jedem Fall ist die antagonistische Parallelexistenz verschiedener Kirchen der Urgrund der Infragestellung der Christenheit, die eine Antwort auf die Frage zu geben hat, in welchem Verhältnis sich die fehlende Einheit aller Glaubenden zu ihrer gemeinsamen Berufung auf Jesus Christi verhält.

Unsere Bundesgemeinschaft ist von ihren historischen Anfängen an von einer inneren Widersprüchlichkeit durchzogen, die sich bis heute auswirkt. Sie ist, wie andere zeitgleich entstandene Freikirchen, einerseits

¹² Freilich lassen sich die innerkirchlichen Widersprüche nur begrenzt domestizieren, wie gerade das reale Leben der römisch-katholischen Weltkirche zeigt. Ist der Klerus doch selbst in vielen Fragen höchst unterschiedlicher Meinung. Die in der römisch-katholischen Kirche vorhandene spirituelle und theologische Vielfalt ist auch über eine normative Dogmatik nur sehr bedingt herzustellen. Gilt in ihr doch die auf Nicolaus Cusanus zurückgehende Feststellung, dass erst das Eschaton eine »coincidentia oppositorum«, d.h. ein Ineinanderfallen der Gegensätze hervorbringen werde, die sich im Sein Gottes bereits ereigne.

eine Protestkirche gegen den Zeitgeist und die im 19. Jahrhundert vorherrschende liberale Theologie. Sie ist ein Ausläufer der Romantik, der sich theologisch im Neupietismus der »Erweckten« und seinem heute nur noch mit Mühe nachvollziehbaren Bekehrungsmystizismus artikuliert. Sie verdankt sich hinsichtlich ihrer gemeindlichen Ideale andererseits gerade jenem Liberalismus, den man mit einer Gegenkirche energisch zu bekämpfen suchte.¹³ Der Baptismus ist von seinen Anfängen her nicht nur eine romantisierende »Bibelbewegung« sondern auch eine liberale »Autonomiebewegung« gewesen, die im Gefolge anderer gesellschaftlicher Kräfte die religiöse Freiheit des Individuums von staatlicher und klerikaler Bevormundung propagierte: Die Sehnsucht nach einer heilen religiösen Welt in der aufkommenden Moderne¹⁴ und die Berufung auf die eigene Bibelerkenntnis verdankt sich weit stärker einem gemeinsamen gesellschaftlichen Emanzipationsprozesses *liberaler* Selbstbefreiung und Mündigkeit im 19. Jahrhundert, als uns gemeinhin bewusst ist.

Belege für die verborgenen liberalen (neuprotestantischen) Wurzeln unserer Freikirche finden sich vielfach: Die meisten unserer grundlegenden Überzeugungen wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Trennung von Kirche und Staat, die Prärogative (vermeintlich) autonomer menschlicher Willens- und Glaubensentscheidung, ferner das, was man bis heute für das »allgemeine Priestertum« hält sowie die Vorstellung von der Autonomie der Ortsgemeinde sind klassische Forderungen der zeitgenössischen politisch-liberalen Bewegung (und nicht etwa des Neuen Testaments), die ekklesiologisch transferiert wurden. Der Baptismus ist kirchengeschichtlich ein unzweideutiges Produkt des Neuprotestantismus in seiner pietistischen Variante.¹⁵ Pate stand der optimistische Glaube an den vermeintlich unaufhaltsamen Fortschritt der menschlichen Gesellschaft kraft menschlicher Bemühungen, der sich freikirchlich in einem anhaltenden Wachstum der Bewegung ausdrücken sollte. Analog zum verbreiteten gesellschaftlichen Fortschrittsglauben wurde das Mitgliederwachstum zu einem freikirchlichen Axiom. Bis heute wird in unserem Gemeindebund weithin die Ansicht vertreten, dieser sei solange »gesund« und »geistlich«, solange er wachse, d.h. sofern seine Mitgliederzahlen Jahr für Jahr zunäh-

¹³ Dabei zeigt sich eine Parallele zum Pietismus des 17. Jahrhunderts. Dieser war seinerzeit eine moderne innerkirchliche Reformbewegung, die sich vor allem gegen die Altprotestantische Orthodoxie wandte und manche Überzeugungen mit der zeitgleichen Aufklärung teilte – deren »Vernunftpositivismus« andererseits bekämpfte.

¹⁴ Hier ließen sich auch zahlreiche Verbindungen zwischen dem Baptismus und der religiösen Welt Schleiermachers, dem »Herrenhuter höherer Ordnung«, aufzeigen.

¹⁵ Als Beleg dafür kann auch gelten, dass die gegen den Neuprotestantismus gerichteten theologischen Erneuerungsbewegungen des 20. Jahrhunderts wie die »Dialektische Theologie« oder die »Existenziale Interpretation« im Baptismus kaum Widerhall fanden, bzw. als häretisch bekämpft wurden. In Wahrheit hatte nur eine Erneuerungsbewegung die jeweils andere abgelöst.

men.¹⁶ Der Neupietismus und die durch ihn generierten freikirchlichen Gebilde haben das reformatorische Prinzip der *ecclesia semper reformanda* (die immer reformbedürftige Kirche) im Sinne der *ecclesia semper crescenda* (die immer wachsende Kirche) interpretiert – und damit gründlich verdorben.¹⁷ Das reformatorische Postulat einer permanenten inneren und äußeren Reform der Kirche ist dabei auf der Strecke geblieben.¹⁸

Dennoch war gerade das Modell autonomer Gemeinden, die sich zu einem Verbund anderer autonomer Gemeinden zusammenschlossen, als modernes Kirchenmodell im 19. Jahrhundert erfolgreich. Diese Ekklesiologie traf seinerzeit den Nerv der Zeit und griff – mehr noch als die Anliegen des Neuen Testaments – sowohl die romantischen als auch die liberalen Sehnsüchte nach einer von staatlichen und klerikalischen Zwängen befreiten und insofern heilen religiösen Welt auf.

Solche Modernität geht zwar weit über das hinaus, was das Neue Testament mit christlichen Gemeinden verbindet. Sie teilt aber mit dem Neuen Testament das Grundanliegen aller Ekklesiologie. Denn die Vorstellungen von der Gemeinde und ihre lehrhaften Ausführungen sind in der Bibel ebenfalls ausgesprochen innovativ, modern, pluriform und, da es sich um alternative Modelle handelt, alles andere als ausgeglichen.¹⁹ Die unsinnige Addition der im Neuen Testament divergenten Gemeindemodelle und -kybernetiken ist dagegen eines der Grundprobleme unseres Gemeindelebens. Haben wir doch in der Ekklesiologie das Heil stets in einer biblizistischen Harmonistik statt in der Entscheidung für ein konkretes Modell gesucht. Tragischerweise wird gerade solcher Bibel-Gehorsam dem Charakter der Heiligen Schrift nicht gerecht.²⁰

¹⁶ Vgl. etwa jüngst die Kontroverse zwischen Heiner Christian Rust, dem Sprecher der »Geistlichen Gemeinde-Erneuerung«, und dem Bundespräsidium, in: Die Gemeinde 24 (2003), 27: »Was sagen Taufzahlen über die Gemeinde aus?«

¹⁷ Darauf habe ich mehrfach hingewiesen, Vgl. meinen Essay: Hat der Baptismus in Deutschland Zukunft?, in: ZThG 4 (1999), 40f.

¹⁸ Ernsthafte Reformbemühungen hat es bis zur Implementierung des Zukunftsprozesses vor einigen Jahren in unserer Freikirche kaum gegeben. Ansätze dazu wurden im Keim und unter Hinweis auf die angeblich unverrückbaren biblischen Grundlagen unserer Freikirche unterdrückt.

¹⁹ Ein bekanntes Beispiel für die unausgeglichenen und widersprüchlichen Gemeindemodelle im Neuen Testament ist das dort vorfindliche Neben- und Gegeneinander von Ältesten- und Diakonienordnung, die wiederum mit dem allgemeinen Jüngertum des Matthäusevangeliums schwerlich kompatibel sind. Vgl. dazu J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament (NTD.E 10), Göttingen 1993; ders., Der Erste Brief an Timotheus (EKK XV), Neukirchen-Vluyn 1988, 169-189; K. Strübind, »Fides quaerens ecclesiam« – Glaube sucht Gemeinschaft. Neutestamentliche Anstöße für eine ekklesiologische Besinnung, in: ThGespr 21 (1997), 2-26.

²⁰ Hier liegt auch das Grunddilemma eines fundamentalistischen Bibelverständnisses: Indem es der Bibel »treu« sein will, verkennt es gerade die Eigenart der Bibel, deren Schriften zueinander in einem dialogischen und mitunter kontroversen Verhältnis stehen. – An dieser Stelle sind die übrigen Kirchen meist einen anderen Weg gegangen, indem sie das Wesen der Kirche nicht von allen Einzelaussagen des Neuen Testaments sondern von ihren dogmatischen Prämissen her entwickelten.

Im Unterschied zu den Großkirchen haben wir keine dogmatischen Hilfslinien auf unserem ekklesiologischen Reißbrett, sondern »nur« die Bibel. Aber was heißt hier nur? Gerade das Neue Testament mit seiner innovativen Freiheit im Blick auf eine zeit- und sachgemäße Ekklesiologie kann uns den Freiraum eröffnen, den wir für unsere eigene Ortsbestimmung brauchen. Ist die von uns gerne zur Norm erklärte »Gemeinde nach dem Neuen Testament« nur ein Phantasieprodukt für ein theologiegeschichtlich höchst komplexes Phänomen, dann gibt es auch kein einheitliches Modell, dem wir einzig verpflichtet wären.

Diesen neutestamentlich eröffneten Freiraum gilt es daher auszu-schöpfen und das Wesen unserer Gemeinschaft nicht von tradierten institutionellen oder konfessionellen Normen her, sondern – analog zur Bibel – ausschließlich vom Wesen Jesu Christi her für die Gegenwart stets neu zu erschließen. Anders ausgedrückt: Unsere Gemeinschaft hat die für sie bestimmenden Gemeinsamkeiten in jeder Zeit neu zu (er-)finden bzw. zu entdecken. Sich die innovativen Chancen zur Neubestimmung des Verhältnisses von Einheit und Vielfalt durch die Festlegung auf eine historisch kontingente kirchliche Tradition zu versagen, ist das größte Manko der mit uns partnerschaftlich »konkurrierenden« Kirchen. In der neutestamentlich begründeten Freiheit von normativen ekklesiologischen Traditionen liegt dagegen eines der stärksten Pfunde, mit dem wir wuchern könnten und sollten.

*Einheit durch den Geist oder
durch eine »geistlich-theologische Leitungsverantwortung«?*

Wer zur Entdeckung der Einheit der Kirche in aller Vielfalt des gemeindlichen Lebens die Parole »zurück zur Bibel« ausgibt, tue dies also mit gebotener Vorsicht. Denn die Bibel ist vor allem ein Dokument für die schwer harmonisierbare Vielfalt gemeindlichen Lebens, deren Vielfalt *und* Einheit sich nach 1Kor 12 ausschließlich durch den Geist, also pneumatologisch erschließt. Einheit und Vielfalt der Kirche sind Spiegelbild und Ausdruck der Dynamik des Geistes Gottes. Die Prärogative des die *Einheit* gewährenden Geistes Gottes ist damit *irdischer Vereinheitlichung* gerade entzogen. Sie schließt jede Form kirchlich-institutioneller Bemächtigung des Gemeindelebens zur zwangsweisen »Vollstreckung« innerkirchlicher Einheit als Grenzüberschreitung aus. Die sich nur pneumatisch erschließende Einheit der Gemeinde Jesu institutionell oder kirchenrechtlich erzwingen zu wollen, stellt daher eine Versuchung (frei-)kirchlicher Institutionen dar. Diesem Vorbehalt sollte auch ein Bundespräsidium Beachtung schenken: Es hat kein imperatives Mandat für den innovativsten Ort, an dem der Leib Christi immer neue Gestalt gewinnt: die Ortsgemeinde.

Die Kirchenleitung einer Freikirche sollte das auch nicht versuchen und sich selbst auch nicht, wie in jüngster Zeit geschehen, eine »geistlich-theo-

logische Leitungsverantwortung«²¹ über unsere Bundesgemeinschaft genehmigen. Eine solche Begrifflichkeit ist nicht nur theologisch sondern auch semantisch undurchsichtig: Theologisch verbietet sich ein derart klerikales Getöse, weil hier eine Kompetenz angedeutet wird, die nicht einmal der Papst in der römisch-katholischen Kirche hat. Sprachlich wäre darüber hinaus anzufragen, was das reichlich katholisierend klingende Prädikat einer »geistlich-theologischen Leitungsverantwortung« eigentlich bedeuten soll. Unsere neue Kirchenleitung sei an dieser Stelle daran erinnert, dass »Theologie« eine wissenschaftliche Bemühung ist, in der persönliche Kompetenzen und das eigene Urteilsvermögen zählen. Solche Kompetenz lässt sich nicht einfach an ein Gremium delegieren, zumal dieses Gremium keineswegs nur aus theologischen Fachleuten besteht. Das Adjektiv »geistlich« ist zudem völlig unklar und verweist nur auf amorphe religiöse Zusammenhänge. In Verbindung mit dem Co-Adjektiv »theologisch« wird die präventöse Unschärfe solcher monströser Prädikate nur verstärkt. Und dass die Aufgabe der »Leitung« nun auch noch durch eine *Leitungsverantwortung* für die ganze Bundesgemeinschaft bedrückt wird (der offensichtlich kein Mensch und nur ein Präsidium gewachsen ist), verleiht dem ganzen Wortungetüm eine zusätzliche Düsterheit.

In aller evangelischer Freiheit weise ich darauf hin, dass eine christliche Gemeinde keine »geistlich-theologische Leitungsverantwortung« (was auch immer das sein soll) durch ein mit den Lebensumständen der Gemeinden im einzelnen nicht vertrautes Präsidium benötigt noch dies als hilfreich empfinden dürfte. Vielmehr erwarten wir von einer Bundesgeschäftsführung und dem Präsidium eine tatkräftige Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Entwicklung sowie effektive und couragierte Repräsentanz unserer Gemeinschaft nach innen und außen, was – trotz einiger Schnitzer in der jüngeren Vergangenheit²² – ja durchaus geschieht und in dankbarer Weise von der Öffentlichkeit unserer Freikirche wahrgenommen wird. Freilich sollte die in der Öffentlichkeit nicht klar erkennbare Aufteilung der Zuständigkeiten von Bundesgeschäftsführung und Präsidium noch präzisiert und transparenter werden.

²¹ Diese Selbstprädikation für das Präsidium stammt aus: Die Gemeinde 24 (2003), 27: »Was sagen Taufzahlen über die Gemeinde aus?«

²² So etwa, wenn der Präsident unserer Freikirche die eigene Generalsekretärin in einem *idea*-Interview als nur für die baptistischen Gemeinden (und nicht für die ganze Bundesgemeinschaft) zuständig erklärt; was der Verfassung nicht entspricht und die Genannte in ihrem Amt nicht gerade stärkt. Auch die Behauptung, das baptistische Rechtfertigungsverständnis stehe dem römisch-katholischen Verständnis näher als dem Rechtfertigungsverständnis der evangelischen Kirchen mag sicherlich eine faktische Realität allgemeiner religiöser Selbstwahrnehmung innerhalb unserer Gemeinden beschreiben. Theologische Zweifel an einer solch saloppen Aussage über das zentrale Lehrstück der evangelischen Christenheit seien dennoch erlaubt und sollten nicht ad hoc formuliert und dann auch noch in die kirchliche Presse gegeben werden.

Die »geistlich-theologische Leitungsverantwortung« kirchenleitender Gremien darf sich daher getrost auf die Bereiche beschränken, die die Bundesgeschäftsführung und das Präsidium auf je ihre Weise treuhänderisch zu verwalten haben.²³ Das Präsidium und dessen Vorsitzender (das ist die präzise Übersetzung des lateinischen Begriffs »Präsident«) seien abermals freundlich daran erinnert, dass es im Neuen Testament kein menschliches Leitungsamt über die ganze Kirche gibt. Hier sei auf die umsichtige Auslegung des »Petrusamtes« durch Ulrich Luz in seinem großen Matthäus-Kommentar verwiesen, dem sich folgendes Resümee entnehmen lässt:

»Nicht bezeugt ist eine Sukzession der Apostel in ihrem apostolischen, für die ganze Kirche geltenden *Amt*. Amtsträger kennt die nachapostolische Zeit [...] nur auf der Gemeindeebene (sic!). Fast alle neutestamentlichen und nachneutestamentlichen Informationen über [die] Einsetzung von Amtsträgern durch die Apostel beziehen sich auf die Einzelgemeinden.«²⁴

Die Gemeinden »gehören« keinem Bund²⁵ sondern Jesus Christus. Durch diese Form spiritueller Partizipation und nicht etwa durch die Tatsache eines historisch mehr oder weniger zufälligen Zusammenschlusses sind sie zu wechselseitiger Solidarität in Liebe verpflichtet. Die Alternative zur gewiss problematischen »Autonomie« der Ortsgemeinde heißt daher nicht »Ekklesiokratie« sondern *Christokratie*. Sie ist in der ökumenischen Gemeinschaft aller Christinnen und Christen verankert, die sich dafür lokaler Ämter und konkreter Dienste bedient. »Einheit« ist in einem biblisch-theologischen Horizont immer eine ökumenische Frage.

Jede kirchliche Selbstermächtigung greift in das dem Geist Gottes vorbehaltene Privileg ein, die Einheit in der Vielfalt zu bewahren und wird zwangsläufig zu inneren oder äußeren Widerständen aller Art führen. Der pneumatologische Vorbehalt ist hier zu unterstreichen, dass die Einheit der Gemeinde Jesu Christi nach 1Kor 12 exklusiv durch die Präsenz des Heiligen Geistes und nicht durch (frei-)kirchliche »Strukturen« hergestellt oder gewährleistet wird, die bestenfalls eine unterstützende Funktion haben und – sofern eine solche Behauptung erlaubt ist – dem Geist in seiner Bemühung, die Einheit zu wahren, lediglich zu Hilfe kommen.

Zum Verhältnis von Einheit und Vielfalt innerhalb des BEFG

Anhand einiger kybernetischer und pastoraltheologischer Thesen möchte ich nachfolgend aufzeigen, was ich im Zusammenhang unserer Frage für

²³ Diese Aufsichtspflicht ist beachtlich genug und betrifft die hoheitlichen Rechte unserer Freikirche sowie die Dienstaufsicht über Institutionen und die Mitarbeiter/innen des Bundes.

²⁴ U. Luz, *Das Evangelium nach Matthäus* (Mt 8-17), EKK I/2, Neukirchen-Vluyn 1990, 472. Lutz unterscheidet das *Petrusamt* vom *Petrusdienst*, den er in der Bezeugung des »ungekürzten Christusglaubens« und der bleibenden Verpflichtung der Kirche auf das »Programm Jesu« deutet (vgl. ebd.).

²⁵ Sie gehören ihm bestenfalls im Sinne eines Zweckbündnisses an.

wesentlich und praktikabel halte. Statt des Begriffspaars »Einheit in Vielfalt« verwende ich den Begriff der *Ökumenizität*, weil eine Ökumene als »versöhnte Verschiedenheit« beides sachgemäß verbindet.

1. Jedes Konzept von Einheit in Vielfalt setzt eine grundlegende ökumenische Perspektive voraus und darf nicht binnenperspektivisch auf die Einheit eines einzelnen Gemeindebundes begrenzt werden. Theologisch relevant ist »Einheit« also nur dann, wenn sie Ausdruck der überkonfessionellen Herrschaft Jesu Christi ist und damit menschliche Einheitsbemühungen transzendiert. Nur in der doppelten Ökumenizität der christologisch begründeten und historisch gewachsenen Sozialgestalt des Glaubens kann »Einheit« sachgemäß entdeckt, festgestellt und gelebt werden.

2. Die theologische Grundlage und Norm für die zwingend gebotene Ökumenizität des »Leibes Christi« (1Kor 12) ist das Neue Testament. Ökumenizität ist daher ein Grundkennzeichen der Kirche Jesu Christi, sie ist *nota ecclesiae*. Jede Einzel- oder Ortsgemeinde ist bereits in sich ein mehr oder weniger kompliziertes Gebilde ökumenischen Glaubens. Dies gilt erst recht für die Vereinigungs- und Bundesgemeinschaft. Solche Glaubensgemeinschaft jedoch nur auf die eigene Ortsgemeinde oder Konfessionsfamilie zu reduzieren ist theologisch nicht legitim und durch das Neue Testament nicht gedeckt.²⁶ Eine anti-ökumenische christliche Glaubensgemeinschaft wäre ein Widerspruch in sich und zwangsläufig sektiererisch, unabhängig von ihrem sonstigen religiösen Inventar. Fraglich bleibt, welche Grenzen eine prinzipiell offene christliche Gemeinschaft hat.²⁷ Der eigene konfessionelle Standort kann dabei nur eine Orientierungshilfe, jedoch kein definitiver Maßstab sein.

3. Mit der ökumenischen Offenheit steht nicht nur eine Erkenntnis unter vielen, sondern das Ganze der Gemeinde Jesu Christi auf dem Spiel. Eine durch kleinkarierte Besserwisserei und religiöse Bevormundung gespaltene Christenheit schadet dem Evangelium durch Unglaubwürdigkeit, widerspricht der Herrschaft Gottes (Mt 12,25) und behindert die Sendung der Christenheit.²⁸ Die Gegenwart des Heiligen Geistes zeigt sich nach dem einhelligen Zeugnis der Heiligen Schrift gerade da-

²⁶ Das Neue Testament kennt keine »Konfessionen« und lehnt entsprechende Versuche als menschliche Verletzungen des Leibes Christi strikt ab. Die Gemeinde Jesu ist – unabhängig von ihrer organistaorischen Vernetzung – immer eins und unteilbar.

²⁷ Freilich gehört zu solchem Nachdenken auch die ehrliche Frage, ob die eigene kirchliche Struktur um der Einheit willen aufgegeben werden kann. Im Unterschied zum Leib Christi haben historisch verfasste Kirchen nicht nur einen Anfang sondern mitunter auch ein Ende. So ist auch immer wieder neu zu prüfen, ob die zwischenkirchlichen Unterschiede wirklich noch kirchentrennend sind.

²⁸ M.E. wird die Schärfe der Aussage in Joh 17,21-23 oft überhört: »Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns eins sein, damit (sic!) die Welt glaube, dass du mich gesandt hast [...]«. Vgl. auch Eph 4,3-6.

durch, dass er innerhalb des sich in Sünde immer verlierenden Gottesvolkes Einmütigkeit und Handlungsfähigkeit schafft.²⁹

4. Da die gespaltene Christenheit eines der größten Hindernisse für eine missionarische Durchdringung unserer Welt darstellt, hat die Christenheit ihre ökumenische Vielfalt in größtmöglicher Einheit zu entdecken, indem diese benannt und auf möglichst viele Bereiche der kirchlichen Praxis erweitert wird. Die Einheit der Kirche ist notfalls auch unilateral festzustellen und gegen innere und äußere Widerstände festzuhalten.

5. Ökumenizität setzt eine Klärung der eigenen Positionen und Überzeugungen bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Selbstkritik, Bescheidenheit und Hörbereitschaft voraus. Eine Kirchenleitung – wie die Bundesgeschäftsführung und das Präsidium – hat m.E. die Aufgabe, die Ökumenizität der Glaubenden auf zweierlei Weise sicherzustellen:

a) *nach innen* durch eine im Dialog mit den Gemeinden verfasste Beschreibung und ggf. Überarbeitung dessen, was als verbindend und verbindlich angesehen wird (Traditionssicherung);

b) *nach außen* im Blick auf die dogmatisch und kirchengeschichtlich noch unversöhnten Aspekte des Leibes Christi (Traditionserweiterung).

6. Eine Aufgabe des Präsidiums (und jeder Kirchenleitung) besteht m.E. darin, durch konsultative Prozesse die grundlegenden Überzeugungen der eigenen Kirche festzustellen und zu beschreiben. In dieser Aufgabe sollte das Präsidium mutig gegen religiöse Borniertheit sowie eine falsch verstandene Autonomie der Ortsgemeinden und den mit ihr verbundenen innergemeindlichen Provinzialisismus auftreten. Die Kirchenleitung hat den Gemeindegemeinschaften verbindlich nach innen und außen zu vertreten. Dies sollte auch dann mit Mut erfolgen, wenn einzelne Gemeinden und ideologische Überzeugungsgruppen innerhalb der eigenen Kirche divergierende Ansichten vertreten.³⁰ Anstelle »Geistlicher Werkstätten«, mit der wir uns den frommen Gemeinschaftspuls fühlen, sollte es innerhalb des BEFG zu offen geführten³¹ und regelmäßigen theologischen Konsultationen über Glaubensfragen kommen, mit deren Vorbereitung ein Arbeitskreis beauftragt werden könnte. Eine Vernetzung mit konfessionellen Partnerbünden im Ausland wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll. Ökumene meint ja nicht nur die Transzendenz der konfes-

²⁹ Vgl. dazu M. Welker, *Gottes Geist*, Neukirchen-Vluyn 1992.

³⁰ Das allgemeine Priestertum darf nicht dahingehend verstanden werden, dass Glaubensüberzeugungen nur dann nach außen vertreten werden dürfen, wenn *alle* Gemeinden und *alle* Gemeindeglieder diese Überzeugungen teilen. Fragen der Lehre und ihre Beurteilung ist nach dem Neuen Testament ein spezifisches Charisma.

³¹ Darunter verstehe ich niveauvolle Symposien, die frei von Proporzdenken und konventioneller Phraseologie geführt werden. Die ewigen Versicherungen, dass wir doch alle trotz unserer Erkenntnisse »gläubig« sind, bevor man, wenn überhaupt, vorsichtig über Sachfragen diskutieren darf, ist ein beliebtes aber erbärmliches Sprachspiel.

sionellen, sondern auch der geographischen und erst recht der nationalen Selbstbeschränkung der einen Kirche Jesu Christi (Gal 3,38; Kol 3,11).³²

7. Die zu allen Zeiten schwierige Balance zwischen Vielfalt und Einheit wird immer wieder in der Bibel einen festen Bezugspunkt haben. Eine demütige, hörende Haltung gegenüber den Aussagen der Heiligen Schrift ist für eine Stärkung der Einheit der Christen unumgänglich und erlaubt auf diesem Wege auch eine Pluralität von Auslegungen und einer vielgestaltigen *praxis pietatis*. Eine Stärkung der Einheit in Vielfalt kann allerdings nicht über ein bestimmtes *Bibelverständnis* zementiert und damit gleichsam wasserdicht gemacht werden. Wer Derartiges fordert, hat meist ein bestimmtes »autoritatives« (um nicht zu sagen: autoritäres) *Bibelverständnis* vor Augen, dem er auf diesem Wege zur Durchsetzung verhelfen möchte. Solche Versuche sind zum Scheitern verurteilt und führen stracks in die Sektiererei. Ist die Schrift nach evangelischem Verständnis mittels des Heiligen Geistes ihr eigener Interpret (*scriptura sui interpretes*), kann nur die Schrift und nicht die Schriftauslegung normativ sein. Letztere ist – wie die Einheit des Leibes Christi – ein Privileg des Geistes und daher von menschlicher Normierungslust als einer Form spiritueller Hybris freizuhalten.

Die Bezeichnung »Auslegungskunst« für den geistgemäßen Umgang mit biblischen Texten ist insofern angemessen, als Kunst neben der handwerklichen Seite eine charismatische Angelegenheit ist (Ex 31,6; 36,1f). Besteht hier eine Entsprechung zur Vielfalt, die der Heilige Geist im Gemeindeleben wirkt, wird man sich was die Normierung des »Schriftverständnisses« betrifft in Zurückhaltung zu üben haben. Fundamentalistische Festschreibungen des *Bibelverständnisses*³³ stellen eine Versuchung dar, die nicht zur Erneuerung führen sondern die Einheit der Gemeinde durch Ideologisierung gefährden. Ein fundamentalistisches *Bibelverständnis* offenbart immer auch die sündhafte Rebellion frommer Hybris gegen den Geist, der eine nicht harmonisierbare Vielfalt normativer Aussagen ausdrücklich zulässt, wie gerade die Heilige Schrift beweist, die nach 2Tim 3,16 »geistdurchweht« ist und gleichzeitig ein heterogenes und durchaus widersprüchliches Zeugnis von Gotteserfahrungen und religiösen Erkenntnissen darstellt.

8. Beim Umgang mit der Heiligen Schrift ist unserem historisch geschulten Bewusstsein Rechnung zu tragen. Dies ist recht besehen kein Verlust, sondern ein Gewinn an biblischer Lebenswirklichkeit. Von den Autoren der Bibel wäre zu lernen, dass zeitgemäße Auslegungsmetho-

³² Der Gedanke nationaler Integrität und »Nicht-Einmischung« ist ein politisches und kein theologisches Argument. Das Neue Testament widerspricht vehement einem Kirchen- oder Gemeindeverständnis, da sich auf nationale Grenzen festlegt.

³³ D.h. ein Verständnis, demzufolge alle Aussagen der Bibel linear und gleichwertig nebeneinander stehen, was gerade nicht »biblisch« ist. Der biblische Fundamentalismus widerspricht dem innerbiblischen Traditionsverständnis fundamental!

den erlaubt und geboten sind, um den Inhalt von Texten zu adaptieren – auch wenn diese Methoden in den Texten selbst noch nicht angelegt sind.³⁴ Die historischen Methoden zum Verständnis der Bibel spielen insofern eine wichtige Rolle, als sie uns helfen, den Ursprungs- und Richtungssinn von Texten und Aussagen der Bibel zu erkennen. Solche Auslegungsbemühungen als »Bibelkritik« zu verdammen, ist töricht und meist verlogen.³⁵

9. Die Pastorinnen und Pastoren stellen eine weitere wichtige Schaltstelle für die empirische Einheit unserer Freikirche dar. Im Gemeindeleben der Gegenwart spielt das Vertrauen in die Persönlichkeit und Integrität des Pastors bzw. der Pastorin eine immer größere Rolle, zumal sie in einer zunehmend pluralistischen Gemeindewelt erst recht die maßgeblichen integrativen Personen, Autoritäten und Repräsentanten des »Dienstes der Versöhnung« (2Kor 5,18) sind. Diese zunehmend anspruchsvollere Tätigkeit setzt spezifische soziale Kompetenzen voraus, die bei der Ausbildung für den pastoralen Dienst stärker als bisher berücksichtigt werden müssten. Eine »gute Predigt« ist dabei gewiss von bleibender Bedeutung. Der Pastorenberuf hat jedoch aufgrund gravierender Wandlungen im Berufs- und Arbeitsleben der Gemeindeglieder auch zu einer Erhöhung der Anforderungen an diesen Dienst geführt, dem bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten sowie während der Ausbildung Rechnung getragen werden sollte. Beachtung verdient die Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus in unserer Gesellschaft sowie die Emanzipation von einem Pastorenverständnis, das einst von einem starken Grundvertrauen in die pastoralen Fähigkeiten und eine göttliche Berufung getragen war. Heute sind zunehmend nachweisbare Führungsqualitäten notwendig wie etwa eine auf einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung beruhende argumentative Potenz, die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung, Differenzierungs- und Einfühlungsvermögen, ein angemessenes Auftreten in der inner- und außergemeindlichen Öffentlichkeit sowie Team- und Management-Fähigkeiten, wie sie von Führungskräften in zeitgenössischen Berufen selbstverständlich erwartet werden.³⁶ Auf diese Herausforderungen zwischen der Rolle des Seelsorgers und des Generalsekretärs einer Gemeinde sind unsere Pastorinnen und Pastoren nach meiner Einschätzung

³⁴ Auch die in neutestamentlicher Zeit gebräuchlichen »rabbinischen« Auslegungsmethoden sind mit der Ursprungswirklichkeit der Texte nicht konform, sondern stellen ein sekundäres Element dar, dessen sich die Autoren des Neuen Testaments gleichwohl ohne Skrupel bedienen.

³⁵ Verlogen deshalb, weil sich Fundamentalisten gerne historischer Erkenntnisse bedienen, wenn sie ihrer eigenen ideologischen Richtung Rechnung tragen. Überhaupt ist das ganze Dilemma fundamentalistischer Schriftauslegung darin begründet, dass ein Verständnis über die Bibel vorab festgeschrieben wird, das sich doch erst aus dem Verständnis der ganzen Heiligen Schrift ergeben müsste.

³⁶ Die steigende Zahl vorzeitiger Dienstbeendigungen belegt, dass immer mehr Pastoren ihrem Amt auf Dauer nicht mehr gewachsen sind.

ungenügend vorbereitet. Manche wissen noch nicht einmal, wie man sich in diesem Beruf angemessen kleidet und pflegen einen Habitus, der im Blick auf ihre zur Schau getragene Hemdsärmeligkeit und ihre sprachliche Diktion eher an hauptamtliche Sonntagsschullehrer erinnert und tiefe Rollenkonflikte offenbart.³⁷ Pastorinnen und Pastoren müssen verstärkt lernen, ihre Rolle und die damit verbundenen Kompetenzen bewusst an- und wahrzunehmen, sonst sind sie in der Tat fehl am Platz.

10. Andererseits ist zu beklagen, dass gerade der Dienst der Pastorinnen und Pastoren in unserer Freikirche nicht klar definiert ist. Dies liegt nicht nur an einer Unschärfe ihres beruflichen Selbstverständnisses.³⁸ Der pastorale Dienst wird von den Gemeinden oft profanisiert und im Sinne eines bloßen Angestelltenverhältnisses wahrgenommen, indem er einseitig von säkularen beruflichen Erfahrungen und nur noch als Bündelung von Aufgaben gedeutet wird. Dabei werden die repräsentativen und normativen Aspekte des Verkündigungs- und Leitungsdienstes zu wenig berücksichtigt. Gleiches gilt für das Selbstverständnis der Gemeinden, die sich nicht mehr durchgängig als berufene »Versammlung der Heiligen« (d.h. der Christus Gehörenden und auf ihn Hörenden) sondern oft nur als versammelte Gesinnungsgemeinschaft bzw. als geistliches Zweckbündnis oder religiöses Parlament verstehen.³⁹ Religiöse Anliegen im engeren Sinne (wie die Seelsorge) werden dabei gerne an einen Ältestenkreis delegiert. Dies belegen auch die bisweilen in Vereinsmeierei ausartenden und oft nicht sonderlich beliebten Gemeindestunden.

11. Unser Gemeindebund sollte daher in Zukunft neben einer zeitgemäßen Ekklesiologie auch eine »Theologie des geistlichen Amtes« entwickeln, die den Aussagen des Neuen Testaments Rechnung trägt und zugleich auch die Erfahrungen der anderen Kirchen einbezieht. Den gewiss nicht unproblematischen Leitungsvorstellungen der neocharismatischen

³⁷ Ich erlebe es immer wieder, dass junge Kollegen (anders als Kolleginnen) Probleme im Umgang mit Krawatte und Sakko haben und ihr textiles Heil in falscher Anbiederei oder vorgeblicher Lässigkeit suchen. Fassungslos bin ich, wenn Kollegen in den Gemeindedienst gehen und außer einer Krawattenphobie nicht einmal einen dunklen Anzug oder einen Mantel vorweisen können, mit dem sie sich auf Beerdigungen blicken lassen können, während sie an anderer Stelle (dies betrifft die technische Ausstattung wie PC, PDA und Mobilfunk) kräftig in ihren Dienst investieren. Der »Hallo-ich-bin-der-Martin-Look« und ein ungepflegtes Äußeres soll wohl Volkstümlichkeit signalisieren, ist aber oft einfach nur peinlich und verweist auf interne postpubertäre Rollenkonflikte.

³⁸ Die Ausbildung im Fach Pastoraltheologie, das sich speziell mit der Funktion und den Aufgaben des pastoralen Dienstes beschäftigt, war zu meiner Zeit als Student am Theologischen Seminar in Hamburg sehr verwirrend. Dies mag an dem persönlich gewiss liebenswerten, aber als Lehrer für dieses Fach völlig fehlbesetzten Dozenten gelegen haben, dessen Unterricht wir als Studierende zwar als erheiternd aber vor allem als völlig chaotisch empfanden. Hätte ich nicht meinen Schwiegervater als erfahrenen Lehrmeister für eine praxisbewährte Pastoraltheologie gehabt, wäre ich zu Beginn meines Dienstes als Gemeindepastor wohl ziemlich hilflos gewesen. – Es sei ausdrücklich hinzugefügt, dass sich diese Dinge inzwischen zum Besseren verändert haben.

³⁹ Hier handelt es sich um ein Grundproblem kongregationalistischer Freikirchen.

Bewegung ist dabei *particula veri* zuzugestehen. Dass das Neue Testament angeblich kein »Amtsverständnis« für die mit dem Verkündigungs- und Seelsorgedienst Beauftragten kenne, ist ein (typisch neuprotestantischer) Irrtum. Das in unseren freikirchlichen Breiten anzutreffende Missverständnis des »allgemeinen Priestertums« (»jeder kann alles«), hinter dem sich die Individualisierung des dem Neuen Testament ebenfalls fremden Autonomiegedankens verbirgt, sollte ehrlichen Herzens und nach dem Kenntnisstand der heutigen Bibelwissenschaft revidiert werden.⁴⁰ Berufungen in den Seelsorge- und Verkündigungsdienst müssen auch von den Gemeindemitgliedern als *Gottes* Berufungen verstanden und ernst genommen werden, wobei die Gemeinde in allen Dingen den Willen Christi zu suchen und – gewiss nicht kritiklos – hinter ihren Hirten und den für Lehre und Seelsorge Verantwortlichen zu stehen hat (1Thes 5,12f). Hat doch Christus und nicht etwa die berufende Gemeinde »die einen gesetzt zu Aposteln, die anderen zu Propheten und Lehrern« (1Kor 12,28)! Aufgabe der Gemeinde ist es, solche Berufungen zu erkennen und damit auch anzuerkennen.

12. Problembehaftet ist auch das meist unklare Verhältnis zwischen den pastoralen Funktionen und denen des Gemeindeleiters oder der Gemeindeleiterin.⁴¹ Letztere gerieren sich manchmal ungeniert als Vorgesetzte, also vom *Dienstrecht* und nicht vom *Dienstcharisma* her, das eine Gabe Jesu Christi ist und unter seiner Leitung und Dienstaufsicht steht. Die Richtlinienkompetenz für theologische und seelsorgerliche Anliegen sollte daher, wie in vielen Baptistenbünden auf der ganzen Welt üblich,⁴² aufgrund ihrer Berufung und Ausbildung den Pastorinnen und Pastoren überlassen werden. Eine – zudem hinsichtlich der Kompetenzen diffuse – »Doppelspitze«, wie sie in deutschen Baptistengemeinden seit dem durch Johann Gerhard Oncken angezettelten »Hamburger Streit« (1871) verbreitet ist, führt – abgesehen von gewiss vielen positiven Beispielen – häufig zu einer Verdoppelung der Konflikte und ist ein latenter Herd für unfruchtbare Spannungen. Unzählige Konflikte zwischen Gemeindeleitern/Ältesten und den Pastoren enden immer noch vorschnell mit der Dienstbeendigung der Pastoren (oder im schlimmsten Fall mit deren resignativer Anpassung an bestehende Verhältnisse).

13. Das dahinter stehende Grundverständnis, dass die Gemeindevorstellung immer Recht habe und nur die Pastoren für die jeweilige Gemeinde

⁴⁰ Es gibt Aussagen im Neuen Testament, die einem allgemeinen Priestertum geradezu widersprechen, z.B. die Christologie des Hebräerbriefes.

⁴¹ Diese Überzeugung habe ich im Lauf vieler Kollegen-Gespräche und der mir bekannten Gemeindegewerke gewonnen. Die nachfolgenden Aussagen mögen daher nicht als Rückschluss auf meine eigenen (positiven) dienstlichen Verhältnisse gelesen werden, sondern stützen sich auf eine breite Kenntnis gemeindlicher Sachverhalte und Probleme, die auf meine übergemeindlichen Tätigkeiten zurückgehen.

⁴² Eine Ausnahme bilden hier Osteuropa und Rußland, das dem theologisch nicht vorgebildeten »Ältestenamt« eine einzigartige hierarchische Stellung beimisst.

ungeeignet seien, indem sie sich nicht hinreichend anpassten, halte ich für unbefriedigend. Die Autonomie der Ortsgemeinde zeigt sich hier mitunter als Autonomie gegenüber der Verkündigung, die sich als freies Gegenüber zur Gemeinde von dieser nicht vereinnahmen lassen darf, wenn sie den Anspruch aufrecht erhalten will, Verkündigung des Willens Jesu Christi zu sein. Ein solcher Anspruch ist nur durch eine starke, unabhängige und zugleich solidarische Rolle des Pastors bzw. der Pastorin gegeben. Denn eine Gemeinde muss sich das ihr in verkündigte Wort auch sagen lassen. Innovative Impulse sollten nicht einseitig als Bedrohung sondern als Chance zu positiven Veränderungen angenommen und bedacht werden. Oft ist ein Pastorenwechsel ja die einzige Chance, die eine Gemeinde überhaupt hat, um aus ihren sich zwangsläufig irgendwann einstellenden Idiosynkrasien, ihren Verkrustungen und ihren Selbstreferenzen herauszufinden. Solche Bemühungen lassen sich leicht dadurch unterlaufen, dass man den Pastorinnen und Pastoren als eine Art Gegengewicht einen Gemeindegemeindeführer oder ein Ältestengremium als traditionssicherndes Korrektiv an die Seite stellt, was manchmal, aber keineswegs immer hilfreich ist. So wird vielen Kollegen nicht nur der Dienst verleidet. Bisweilen werden auch notwendige Reformschritte dadurch unnötig hinausgezögert oder gar verhindert. Zudem gilt: Wenn die »Chemie« und die gemeinsame Ausrichtung innerhalb der Leitung im Blick auf die avisierten Ziele nicht stimmen, dann bringen auch vorhandene Begabungen nichts und werden sich wechselseitig behindern. Dies ist eine Erfahrung, die in allen sozialen Systemen gemacht werden kann.

14. Trotz der damit verbundenen Risiken plädiere ich dafür, dass ein Pastor bzw. eine Pastorin⁴³ die leitenden Mitarbeiter/innen selbst bestimmen sollte, mit denen er/sie sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in den strategischen Bereichen vorstellen kann.⁴⁴ Die Autorität eines solchen Leitungsamtes darf nicht gleich mit einer autoritären Amtsführung gleichgesetzt werden, auch wenn die Gefahr einer missbräuchlichen Amtsführung oder pastoraler Selbstüberschätzung besteht. Ihr könnte mit einer verpflichtenden Einbindung der Pastorinnen und Pastoren in ein übergemeindliches kollegiales Korrektiv entgegengewirkt werden, das auf dem Gebiet dieses speziellen Dienstes über reale Kompetenzen verfügt.⁴⁵ Im

⁴³ Dies gilt auch für andere leitende Dienste in einer Gemeinde, z.B. für die Verantwortlichen in Arbeitskreisen und Gruppen.

⁴⁴ Nicht anders wird es zur Zeit des Urchristentums die Regel gewesen sein, wie sich anhand von Bibeltexten belegen ließe. Eine moderne Erklärung und Beschreibung dieses Leitungsstils findet sich in dem lesenswerten Buch von *Bill Hybels*, *Mutig führen. Navigationshilfen für Leiter*, Aßlar 2002.

⁴⁵ So könnte etwa der bestehende »Vertrauensrat« gestärkt und mit weiteren seelsorgerlichen und kirchenrechtlichen Vollmachten ausgestattet werden. Darüber hinaus sollten Pastorinnen und Pastoren zu einer professionellen Supervision ihres Dienstes verpflichtet und ihr Dienst von Zeit zu Zeit einer externen Evaluierung unterzogen werden, die konkrete Empfehlungen sowie Ermutigungen und kritische Momente enthält.

Fälle unlösbarer Konflikte und schwerem Verschulden im pastoralen Dienst könnte dem Präsidium oder einem von ihm berufenen Gremium ein dienstrechtliches Versetzungs- oder Auflösungsrecht eingeräumt werden. Gemeindeleitungen bzw. Vorstände sind dagegen mit der Aufgabe eines Verwaltungsrates oft hinreichend beschäftigt und können dem geistlichen Anspruch einer Mitarbeiterführung aus verschiedenen Gründen⁴⁶ nicht genügen. Gemeindeleitungen sind erfahrungsgemäß auch keine guten, d.h. den Dienst ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgemäß fördernden »Dienstgeber«.⁴⁷ Weil sie auf dem Gebiet oft unerfahren und bisweilen regelrecht inkompetent sind, kommt es verstärkt zu unnötigen und eskalierenden Konflikten und demotivierenden Erfahrungen – gewiss auf beiden Seiten. Den hoch spezialisierten und qualifizierten Pastorinnen und Pastoren können Gemeindeleitungen aufgrund des professionellen Erfahrungsdefizits oft kein wirkliches partnerschaftliches Gegenüber sein, sind sie doch mit dessen Anforderungen und Belastungen meist nicht vertraut und bringen dafür oft wenig Verständnis auf. Die persönliche und dienstrechtliche Abhängigkeit von Pastoren und Pastorinnen von ihren Gemeinden sollte daher noch einmal überdacht und den heutigen Erfordernissen sozialer Kybernetik angepasst werden.

Dass solche Modelle realisierbar und die damit verbundenen Risiken beherrschbar sind, belegen nicht zuletzt die Erfahrungen anderer Baptistenbünde und Unionen, die im pastoralen Dienst einen mit klarer Richtlinienkompetenz ausgestatteten Kristallisationspunkt des Gemeindelebens (und damit der innergemeindlichen Einheit) und nicht nur ein Angestelltenverhältnis sehen.⁴⁸

Ich habe mit diesen Ausführungen nur einige Gesichtspunkte zusammengefasst, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, wobei ich auf einige theologische und kybernetische Kernpunkte aufmerksam gemacht habe, die mir für das immer problematische Miteinander von gegebener Vielfalt und notwendiger Einheit bedeutsam scheinen. Grundsätzlich ist wohl damit zu rechnen, dass die zentrifugalen Kräfte und der Pluralismus in unserem freikirchlichen Gemeindeleben noch zunehmen werden. Denn auch unsere Gemeinden spiegeln nicht nur die Herrlichkeit Jesu Christi wider (2Kor 3,18), sondern auch das diffuse Bild einer ausdifferenzierten Gesellschaft. Diese Entwicklung lässt sich – ähnlich

⁴⁶ Z.B. verhindert dies schon die Anzahl und Schwierigkeit der Besprechungspunkte einer normalen Tagesordnung. Außerdem werden in einen Gemeindevorstand nicht unbedingt die Besten, sondern vor allem die Beliebtesten oder die Bekanntesten gewählt, was noch kein Qualitätssiegel für Leitungsaufgaben darstellt.

⁴⁷ Selbstverständlich gibt es auch zahlreiche positive Gegenbeispiele. Die Zahl der Klagen und negativen Beobachtungen ist allerdings so erheblich, dass diese Verallgemeinerung gewagt werden kann.

⁴⁸ Dies steht mir gerade in unserer internationalen Münchner Gemeinde mit insgesamt sechs Pastoren aus vier Ländern und drei Kontinenten vor Augen.

wie die Alterspyramide dieser Gesellschaft – nicht revidieren. Wir haben sie als Herausforderungen anzunehmen und ekklesiologisch angemessen darauf zu reagieren.

Dem romantisierenden Roll-back mancher so genannter Erneuerungsbewegungen und ideologischer Splittergruppen sollten wir dabei jedenfalls nicht auf den Leim gehen. Den inneren Widerspruch etwa der »GGE« sehe ich darin, dass sich dort eine modern gerierende Frömmigkeit mit einem vormodernen Weltbild verbindet, das mitunter abstruse Züge trägt. Solche Inkonsistenzen können nicht gut gehen, weil hier m.E. nur ein paar Schlagworte plakativ vermarktet werden und der Versuch unternommen wird, dem nachlassenden Interesse an vorangegangenen enthusiastischen Bewegungen neues Leben einzuhauchen. Auf die tatsächlichen Herausforderungen der Gegenwart haben solche Bewegungen keine tragfähige Antworten. Und ihre präventive Selbstvergewisserung durch den Hinweis auf die – zudem nicht immer seriöse – Zahl ihrer Anhänger ist lediglich eine Variante der in solchen Jüngerschaften üblichen Kraftmeierei. Unsere Kirchenleitung möge beherzt der Versuchung widerstehen, angesichts solcher Drohkulissen in Ehrfurcht zu erstarren.

Dennoch ist in absehbarer Zukunft mit einer weiteren Diversifizierung unseres Gemeindebundes zu rechnen, wobei auch ein Zerbruch einkalkuliert werden muss, wie die Spaltung des Baptistischen Weltbunds durch die mitgliederstarke »Southern Baptist Convention« zeigt. Unser Gemeindebund wird sich nicht in gleicher Weise ideologisch gleichschalten lassen. Seine Zukunft liegt wohl eher in einem losen ökumenischen Dachverband.

Präsidium und Bundesgeschäftsführung des BEFG können diesen Prozess zwar nicht aufhalten, aber mitgestalten, weniger durch Direktion als vielmehr durch Moderation. Die Einflussmöglichkeiten der Bundesverantwortlichen sind schon aufgrund der personellen Situation äußerst begrenzt. Dies gilt in gleicher Weise für das Interesse der Gemeinden an übergeordneten Strukturen. Zu viel Zeit und Energie sollten wir auf die Entwicklung derselben also nicht verwenden.

Eine Grundaporie unseres Gemeindebundes wird auch das neue Präsidium und die Bundesgeschäftsführung des BEFG, denen ich diese Ausführungen in nuce in einem Impulsreferat vorgestellt habe, schwerlich lösen: Der BEFG versteht sich als ein Bund freier Gemeinden. Auch wenn mancher das anders sehen mag: Alle unsere Institutionen und Gremien sind nur demokratisch aber letztlich nicht theologisch legitimiert. Ihnen fehlt die »innere« und nicht nur die äußere Vollmacht zur *Leitung* einer Kirche. Dieser Bund freier Gemeinden hat sich seine Ordnungen selbst gegeben und sie nicht empfangen. Der Gemeindebund hat damit als eine kontingente religiöse Splittergruppe keine verbindliche »geistliche« Mitte bzw. Autorität. Den theologischen Versuchungen, die dieses Defizit mit Hilfe der an dieser Stelle arg missbrauchten Bibel gerne beheben möchten, sollten wir mit anhaltendem Misstrauen begegnen. Exege-

tisch bin ich jederzeit bereit, dagegen zu halten. Denn das Neue Testament kann unseren oder irgend einen anderen Gemeindebund theologisch nicht legitimieren, weil es ein solches Gebilde gar nicht kennt. Eine reale ekklesiologische Dignität besitzt nach dem Neuen Testament nur die ganze Christenheit, weil nur sie der »Leib Christi« ist. Von daher ist einem solchen Gemeindebund wie dem unseren wohl eine praktische, aber keine *prinzipielle* ekklesiologische Bedeutung beizumessen.

Solange die Christenheit ökumenisch nicht mit sich selbst versöhnt ist, solange sie noch nicht einmal »Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft« feststellt und praktiziert, verfügt keine ihrer kleineren oder größeren Gruppen über die hinreichende Autorität, die eigene Konfession mit den Federn einer angeblichen »eklesiologischen Notwendigkeit« zu schmücken. Die neuere Kirchengeschichte bietet solcher Hybris längst die Stirn. Die Existenz zahlloser konfessionell nicht gebundener und fröhlich vor ihrem Herrn lebender Gemeinschaften und Gemeinden belegt Tag für Tag, dass es auch ohne das Dach einer Kirche möglich ist, Gemeinde Jesu Christi in der Partnerschaft mit anderen konfessionell (un-)gebundenen Gemeinden zu sein. Alle verfassten Kirchen müssen dagegen immer noch mit dem Vorwurf leben, weit weniger Zeugnis der Einheit als vielmehr Zeugnis der Trennung des Leibes Christi zu sein.

Zwischen Säkularisierung und Ideologisierung der Gemeinden muss ein gangbarer und das heißt eben auch ein pragmatischer Weg der Einheit gesucht werden, der sich seitens der Verantwortlichen unseres Gemeindebundes diakonisch als »Begleitung« und nicht als Dirigismus versteht. Die Einheit der transkonfessionellen geschwisterlichen Kirche ist durch Jesus Christus ontologisch vorgegeben und wird durch den Heiligen Geist gewährleistet (1Kor 12), sonst würde sie niemals Wirklichkeit werden. Der empirischen Realisierung der vorgegebenen Einheit in Christus sollten wir in der gebotenen Ökumenizität des Glaubens zuarbeiten, wo immer es möglich ist.